

Sachverhalt

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im nördlichen Bereiches des Künstlerhauses im Rahmen des sog. 3. Bauabschnittes sind neben den eigenen Programmen und Veranstaltungen auch eine Vielzahl von Veranstalter- und anderen Nutzergruppen betroffen. Es war und ist politischer Wille, für alle diese Gruppen – und für eigene Aktivitäten – während der ca. 2,5 Jahre Umbauzeit Ausweichmöglichkeiten zu schaffen, die eine Aufrechterhaltung der jeweiligen Angebote gewährleisten.

Nach dem heutigen Stand ist dies gelungen!

Viele Veranstaltungen konnten in Räume des KunstKulturQuartiers verlegt werden (Tafelhalle, Katharinenruine, Kopfbau Künstlerhaus, Filmhaus, Kunsthalle), andere in Veranstaltungshäuser, teilweise städtische, z.B. Kulturwerkstatt auf AEG und Z-Bau. Generell kann man sagen, dass mit sehr großen Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der großen Solidarität in der Stadt mit dem Künstlerhaus dieses schwierige Unterfangen gemeistert werden konnte.

Neben der partiellen Verlegungen und tage- bzw. stundenweisen Anmietungen stehen uns zwei städtische Gebäude zur Verfügung, die zur richtigen Zeit leer geworden sind. Das Gebäude Peuntgasse 5 – 7, in erster Linie für fast alle offenen Werkstätten und den Werkbund und die ehemalige Betriebskantine, Bauhof 2.

Die dafür erforderlichen Kosten sind mit 420.000 € beziffert, im MIP für das BV „Künstlerhaus 3. BA“ verankert (siehe Anlage 2) und werden mit ca. 170.000 € als Zuwendung (Anteilsfinanzierung) aus dem "Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt" gefördert.

Im Einzelnen sind die Fragen im Antrag der FW, FREIE WÄHLER wie folgt zu beantworten:

Für alle Nutzergruppen sind vorgesehen:

- a) zwei städtische Gebäude bzw. Teilbereiche in städtischen Gebäuden (Peuntgasse 5-7, Bauhof 2 - ehem. Betriebskantine)
- b) anzumietende Räume für einzelne auszulagernde Veranstaltungen und Zwischenlagerflächen

c) Bereich im von der Baustelle nicht betroffenen Mittelbau des Künstlerhauses

Dafür sind im Rahmen der im MIP veranschlagten Gesamtbaukosten für das BV "Künstlerhaus 3.BA" (25,924 Mio. € brutto) für

a) geringe Umbauten der städt. Gebäude in Höhe von ca. 50.000 € netto

b) Raumnebenkosten der städt. Gebäude in Höhe von ca. 90.000 € netto

c) Mietkosten für auszulagernde Veranstaltungen, Zwischenlager in Höhe von ca. 150.000 €

d) Transporte hin und zurück in Höhe von ca. 50.000 € netto

e) Nebenkosten (Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Entsorgung, ...) in Höhe von ca. 80.000 €,

also gesamt 420.000 € netto veranschlagt.